
Interpellation GRÜNE-Fraktion vom 20. Februar 2024

Fischbesatz in St.Galler Gewässern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. April 2024

Die GRÜNE-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. Februar 2024 nach der Wirksamkeit und der Strategie des Fischbesatzes im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vor einigen Jahrzehnten stand der Nutzungsaspekt in der Fischerei im Vordergrund. Die Gewässer wiesen noch relativ hohe Fischbestände auf. Damals setzten die Kantone und die Fischereivereine in frei fliessende Gewässer verbreitet fangfähige Massfische aus Zuchten ein, um den Fang der Angelfischerinnen und Angelfischer zu steigern. Diese Massnahmen wurden teilweise vom Bund sogar finanziell unterstützt. Inzwischen stehen zahlreiche Fischarten auf der «Roten Liste» und weisen anhaltende Bestandsrückgänge auf. Die Gründe dafür sind vielfältig: Lebensraumverlust, Klimaerwärmung, verminderte Gewässerqualität und sich immer stärker negativ auswirkende Neobiota-Arten. Trotz zahlreichen Gegenmassnahmen wie die Verbesserung der Abwasserreinigung der Kläranlagen, das Verbot einiger giftiger Substanzen und die Gewässerrenaturierungen ist der Trend immer noch deutlich negativ. Heute liegt das Ziel der fischereilichen Bewirtschaftung bei Arten wie Äsche, Nase sowie Bach- und Seeforelle primär auf dem Erhalt, der Förderung oder gar der Wiederansiedlung der Art.

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) betreibt je ein Fischereizentrum in Steinach am Bodensee und in Weesen am Walensee. Diese Anlagen dienen primär der fischereilichen Bewirtschaftung und der Artenförderung im jeweiligen Gewässereinzugsgebiet. Hier werden befruchtete Eier von gehaltenen Elterntieren und von Wildfängen erbrütet und dann später als Larven oder Jungfische ausgesetzt. Zudem betreiben mehrere Fischereivereine eigene Anlagen und besetzen mit Bewilligung und in enger Zusammenarbeit mit dem ANJF ebenfalls Jungfische in die Gewässer. Damit wird versucht, die durch menschliches Wirken verursachten Schäden an den Gewässern und Fischbeständen zu kompensieren. Zudem soll die fischereiliche Nutzung gefördert werden. Gewässerverschmutzungen, Winterhochwasser und Sommertrockenheit führen jedoch in zahlreichen Fliessgewässern immer wieder zu Totalausfällen und Fischsterben.

Die fischereiliche Bewirtschaftung unterliegt einem ständigen Wandel. Neue Erkenntnisse aus der Forschung und Erkenntnisse aus der bisherigen Bewirtschaftung fliessen laufend in die aktuelle Bewirtschaftung ein. Das «Bewirtschaftungskonzept Fischerei Kanton St.Gallen»¹ aus dem Jahr 2016 zeigt auf, welche Strategie das ANJF verfolgt und wie mit den verschiedenen Fischarten in den Einzugsgebieten bezüglich Bewirtschaftung umgegangen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz Fischerei Bodensee hat bis heute zweimal eine Erfolgskontrolle zu den Besatzmassnahmen bei den Felchen am Bodensee durchgeführt und in Fachberichten publiziert. Dabei wurde untersucht, welcher Anteil der gefangenen Felchen im Bodensee von den künstlich erbrüteten und markierten Felchenlarven

¹ Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen, Bewirtschaftungskonzept Fischerei Kanton St.Gallen, 2016, abrufbar unter https://www.sg.ch/content/dam/sgch/umwelt-natur/jagd-fischerei/160602_Bewirtschaftungskonzept_Einzelseiten.pdf

stammen. Die letzte publizierte Studie «Wirkungskontrolle Felchenbesatz Bodensee 2017–2022» weist eine Quote von 20 Prozent auf. Dies bedeutet, dass 20 Prozent der gefangenen Felchen aus dem Besatz stammen. Aktuell wird am Bodensee eine weitere Erfolgskontrolle zum Besatz durchgeführt. Diesmal werden aber nicht markierte Felchenlarven besetzt, sondern sogenannte vorgestreckte Jungfische. Diese Felchen werden einige Monate später ausgesetzt, um die Jungfischsterblichkeit zu reduzieren, die durch das massenhafte Vorkommen der nicht heimischen Stichlinge im See verursacht wird. Die Resultate werden in einigen Jahren erwartet. Bei der Bachforelle führt das ANJF in kleinerem Rahmen Erfolgskontrollen zum Fischbesatz durch. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass der Besatz bei der Bachforelle in Fließgewässern mit einer natürlichen funktionierenden Reproduktion keinen messbaren Effekt auf den Fischbestand hat.

2. Das ANJF führt teilweise unter Federführung des Bundes im Rahmen der Fischereikonkordate Überwachungsprogramme bei Fischen durch. Ebenso gibt die Fischfangstatistik Hinweise auf die Bestandsentwicklungen. In den meisten Fällen ist eine deutliche Abnahme der Fischbestände festzustellen. Dies betrifft nicht nur die Fließgewässer, sondern auch den Bodensee. Die fischereiliche Bewirtschaftung mittels Besatz konnte diese Entwicklung nicht stoppen oder verhindern. Die negativen Einflüsse auf die Lebensräume der Fische sind zu großflächig und zu stark, sodass heute 70 Prozent der Fischarten bedroht sind.
3. Der fischereiliche Besatz hat je nach Fischart und Gewässer verschiedene Ziele. Die vom Aussterben bedrohte Nase soll nach ihrem massiven Rückgang aktuell wieder an der Linth und ihren Nebengewässern angesiedelt werden. Auch der Besatz von Seeforellen und Äsche dienen primär dem Artenschutz. Mit dem Besatz der Felchen an den Seen wird versucht, den Fang der Berufsfischer zu erhalten oder zu steigern. Der Besatz der Bachforelle dient sowohl der fischereilichen Nutzung als auch der Arterhaltung. Noch vor 20 Jahren erfolgte der Besatz mit Jungfischen, die mit gehaltenen Elterntieren in der Fischbrutanlage gezüchtet wurden. Heute werden mehrheitlich Jungfische aus Laich von wilden Elterntieren eingesetzt, um die Überlebensfähigkeit der Jungfische zu erhöhen. Seit einigen Jahren wird beim Besatz zudem konsequent auf die genetisch unterschiedlichen Populationen geachtet. Der Fischbesatz erfolgt nur noch unter Berücksichtigung genetisch differenzierter Stämme. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des kantonalen Bewirtschaftungskonzepts Fischerei wird auch das Ziel und die Notwendigkeit des Bachforellenbesatzes diskutiert. Zudem wird die Bewirtschaftung der Felchen an allen Seen (Bodensee, Walensee, Zürichsee) aktuell überprüft.
4. Der Synthesebericht des Bundesamtes für Umwelt BAFU «Fischbesatz in der Schweiz» (2023) bestätigt die Erfahrungen des ANJF, dass der Besatz in Gewässern mit natürlicher Reproduktion mit wenigen Ausnahmen wirkungslos ist. Der Besatz zur Wiederansiedelung (Erholung) der Nase im Linthgebiet war erfolgreich. Ebenso trugen die Massnahmen zur Förderung der Seeforelle im Bodenseeinzugsgebiet und verschiedene Besatzmassnahmen in Gewässern nach Fischsterben zur Arterhaltung bei. Die aktuelle Überarbeitung des bestehenden kantonalen Bewirtschaftungskonzepts Fischerei aus dem Jahr 2016 wird die Erkenntnisse aus dem Bericht des BAFU mitberücksichtigen und die fischereiliche Bewirtschaftung anpassen.
5. Das im Jahr 2016 publizierte kantonale Bewirtschaftungskonzept Fischerei wird aktuell überarbeitet und wird im Herbst 2024 vorliegen.